

## Rückblick Jahreskonferenz des DK bAV: „Strategiewechsel in der betrieblichen Altersversorgung“

**2016. „Etwas Neues wird kommen, das neben den bekannten fünf Durchführungswegen in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) etabliert wird. Der Entwurf des Betriebsrentenstärkungsgesetzes sieht eine reine Beitragszusage im Rahmen eines Sozialpartnermodells als neue Zusageform vor“, so Andreas Jakob, Vorstand des Deutschen Kompetenznetzwerkes betriebliche Altersversorgung eG (DK bAV) im Nachgang zur Jahreskonferenz 2016 des Vereins in Würzburg.**

„Damit wird ein Strategiewechsel in der bAV und der Abschied von Garantien für spätere Leistungen eingeläutet. Doch wie die alte und die neue bAV-Welt nach Inkrafttreten des Betriebsrentenstärkungsgesetzes zum Jahresbeginn 2018 ineinander greifen werden, ist noch offen“, meint Jakob weiter.

Bis das Gesetz in Kraft tritt, geht es im bAV-Alltag für die Berater um ganz handfeste Themen, wie die DK-bAV-Jahreskonferenz zeigte. Haftungsrisiken für Arbeitgeber im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Niedrigzinsphase dominierten die Diskussion. So wurde festgestellt, dass in Betrieben laufende bAV-Verträge durch Arbeitgeber, Betriebs- oder Personalräte in der Regel nicht kontinuierlich überwacht werden. „Das ist umso erstaunlicher, als in Lohnrunden der Tarifpartner jeder Euro hart verhandelt wird, in der bAV scheint es eine untergeordnete Rolle zu spielen, wie sich die Sparvorgänge entwickeln und welche Haftungskulissen sich für Arbeitgeber in der Niedrigzinsphase auftun“, sagt Ralf Weißenfels, Vorstandsmitglied des DK bAV. Bei den aktuellen Kapitalmarktentwicklungen sei es fahrlässig, so der Grundtenor der Diskussion, sich nicht um die Entwicklung der Anlagen zu kümmern.

### **bAV berechenbarer machen**

Der Referent Rudolf Hausmann stellte innovative bAV-Konzepte vor, die „für Arbeitgeber unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu berechenbaren bAV-Lösungen führen und Arbeitnehmern eine realistische Zielperspektive auf eine gute Versorgung bieten.“ Hausmann ist Rentenberater, Diplom-Pädagoge, Mediator und Betriebswirt bAV (FH), der auch von Konzernbetriebsräten zu Tarifverhandlungen als Berater hinzugezogen wird (\*). Immer häufiger leiden Unternehmen unter hohen Pensionslasten, für die immer höhere Rückstellungen gebildet werden müssen. In der Regel werden Lösungen bevorzugt, bei denen das Versorgungsniveau linear gesenkt wird. Alternativ gibt es jedoch Lösungen, idealerweise auf Honorarbasis, bei denen Fluktuationsgewinne genutzt werden können, um das Leistungsniveau der Zusagen zu erhalten und Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen im Gleichgewicht zu halten.

### **Nie ungeprüft übernehmen**

Der Referent Dr. Peter Doetsch, Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter und Wirtschaftsmediator aus Wiesbaden, wies darauf hin, dass Arbeitgeber Versorgungsantwortschaften ihrer neuen Mitarbeiter nicht ohne genaue Prüfung übernehmen sollten. Zu viele Haftungsrisiken können sich für den neuen Arbeitgeber ergeben, der die Verpflichtungen aus der Zusage des „alten“ Arbeitgebers zu hundert Prozent übernimmt. Insbesondere bei fehlender Deckungsgleichheit zwischen der Arbeitgeberzusage und dem Versicherungsprodukt ist Vorsicht geboten. Häufig wird das Risiko der Berufsunfähigkeit (BU) über bAV-Lösungen gedeckt. Für Arbeitgeber ergeben sich daraus jedoch Haftungsfragen. So kann es beispielsweise im BU-Fall zwischen Zusage und Leistungspflicht Diskrepanzen geben. Was geschieht beispielsweise, wenn im BU-Fall wegen der Verletzung vorvertraglicher Anzeigepflichten nicht geleistet werden kann? Im Zweifel und bei identifizierten Risiken raten die bAV-Experten, die Verträge und die Zusage nicht durch den

neuen Arbeitgeber übernehmen zu lassen. Das DK bAV unterstützt Unternehmen in der Einschätzung von Risiken vor der Übernahme von Zusagen neuer Mitarbeiter. In einem Kurzprüfbericht wird dargestellt, wo sich Haftungspotenziale ergeben können.

### **bAV braucht Berater-Netzwerk**

Die aktuellen Rahmenbedingungen zeigen, wie komplex die bAV ist. Hinzu kommt, dass der Gesetzentwurf zur bAV-Reform neue Fragen aufwirft, zum Beispiel: Welche Lösungen können bAV-Berater aktuell Arbeitnehmern und Arbeitgebern empfehlen? „Wer in diesem Themenfeld beratend tätig ist, braucht ein Netzwerk aus spezialisierten Beratern in den verschiedenen Disziplinen der bAV und der Zeitwertkonten. Sämtliche Fachgebiete sollten interdisziplinär vernetzt sein, so dass den Auftraggebern ohne Kompetenzverlust ein Höchstmaß an Rechtssicherheit geboten werden kann“, sagt Andreas Jakob.

### **Pressekontakt:**

Claudia Kressel  
Telefon: 040 - 64 53 83 12  
E-Mail: [presse@dkbav.de](mailto:presse@dkbav.de)

### **Unternehmen**

Deutsches Kompetenznetzwerk betriebliche Altersversorgung eG  
Schürerstraße 3  
97080 Würzburg  
Internet: [www.dkbav.de/](http://www.dkbav.de/)